

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0042-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 21. November 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 24. September 2014 unter der **Nr. 2573/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fahrzeugbrand auf der A2 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurden durch den Unfall Straßeneinrichtungen beschädigt?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, wie hoch ist der Schaden?*

Laut Auskunft der ASFINAG wurden keine Straßeneinrichtungen beschädigt.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- *Ist durch den Unfall ein Stau entstanden?*
- *Wenn ja, wie lange war dieser?*
- *Wenn ja, wurde die Feuerwehr, Rettung oder Polizei durch den Stau behindert?*
- *Wenn ja bei 6., warum?*
- *Wenn ja bei 6., hat die Umsetzung der Rettungsgasse nicht funktioniert?*
- *Wenn ja bei 8., warum nicht?*

Durch den Unfall ist kein Stau entstanden. Es liegen weder meinem Ressort noch der ASFINAG Informationen über Behinderungen vor.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- *Werden Fahrzeuglenker, welche die Rettungsgasse nicht ordnungsgemäß umsetzen, sofort bestraft?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wenn ja, wie viele Lenker wurden im konkreten Fall vom 23.09.2014 bestraft und wie hoch waren die dabei verhängten Strafgelder?*
- *Wenn nein bei 10., warum nicht?*
- *Wie viele Lenker wurden seit der Einführung der Rettungsgasse, aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Umsetzung bestraft?*
- *Wie hoch waren die bisherigen Einnahmen in diesem Bereich?*

Die Vollziehung von verkehrspolizeilichen Maßnahmen ist Aufgabe der Exekutive sowie der Verkehrsbehörden.

Zu Frage 16 und 17:

- *In wie vielen Fällen wird die Rettungsgasse im Durchschnitt richtig umgesetzt?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, dass es künftig bei Stau noch häufiger, im Idealfall ausnahmslos, zu einer Bildung einer (durchgängigen) Rettungsgasse kommt?*

Ich verweise auf einen Auszug aus dem Evaluierungsbericht des KfV im Auftrag des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds:

Von den Einsatzkräften der beiden Rettungsorganisationen (ÖRK und ASBÖ) wurden insgesamt 165 Erhebungsprotokolle ausgefüllt, wobei diese Einsatzkräfte das Funktionieren der Rettungsgasse überwiegend als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzten (62%). Grundsätzlich

funktionierte die Bildung der Rettungsgasse auf zweistreifigen Autobahnen und Schnellstraßen besser als auf drei- bzw. vierstreifigen Streckenabschnitten.

In 51% dieser dokumentierten Fälle war die Rettungsgasse bereits gebildet, als die Einsatzkräfte eintrafen. Bei einem Großteil der rückgemeldeten Einsatzfahrten (81%) wurde die Rettungsgasse von den VerkehrsteilnehmerInnen an der richtigen Stelle auf der Fahrbahn gebildet. Im Großteil der dokumentierten Einsatzfälle war ein Durchfahren der Rettungsgasse möglich (81%).

Die vorhandenen Informationskanäle werden auch weiterhin genutzt werden.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum 2014-11-24T13:33:05+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Signaturwert	Slb8fjl2 Tg60/Qjyrr+d4nokw3kzgM8s6Ot8in3vqkfFZ8bjQeiWrwe3l88uiER1DF76wjbfwvT9m5A7eJEn/l4fq9D39lgc7vHluspqG7n3VsVheJU1/TCxKSa9wwb5SY2I2Vk728eXqltzBIUjLIUHo5JnweocGjpAVLTbc=
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/